

10.05.2021

Kleine Anfrage 5421

der Abgeordneten Sven Werner Tritschler und Thomas Röckemann AfD

Ordnungswidrigkeiten und Strafverfahren im Kreis Paderborn gemäß CoronaSchVO

Die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) und der zugehörige Bußgeldkatalog sahen und sehen in jeder ihrer zahlreichen geänderten Fassungen für eine Reihe von Tatbeständen Bußgelder in einem bis zu fünfstelligen Bereich vor.

Wie die Antwort auf die Kleine Anfrage 3491 vom 20. April 2020 zum Thema Bußgelder und Strafverfahren gemäß CoronaSchVO in NRW ergab, waren bereits zu diesem frühen Zeitpunkt 24.421 Ordnungswidrigkeitsverfahren sowie 160 Strafverfahren eingeleitet worden. 388 Personen wurde zum Zeitpunkt der Beantwortung durch staatliche Zwangsmaßnahmen die Freiheit entzogen.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie viele Verstöße gegen die CoronaSchVO wurden im Kreis Paderborn bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage durch die Ordnungsbehörden im Kreis Paderborn festgestellt? (Bitte aufschlüsseln nach eingeleiteten Strafverfahren und Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie nach den Tatbeständen der CoronaSchVO)
2. Gegen wie viele Personen wurden im Kreis Paderborn Strafverfahren eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln nach Alter, Tatbestand, Nationalität, Aufenthaltsstatus)
3. Gegen wie viele Personen wurden im Kreis Paderborn Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln nach Alter, Tatbestand, Nationalität, Aufenthaltsstatus)
4. Wie hoch ist im Kreis Paderborn der durch Bußgelder nach der CoronaSchVO eingenommene Geldbetrag? (Bitte aufschlüsseln nach: Kalendermonat und Tatbestand)
5. Wie vielen Personen im Kreis Paderborn wurde aufgrund der CoronaSchVO oder des IfSG durch staatliche Zwangsmaßnahmen die Freiheit entzogen?

Sven Werner Tritschler
Thomas Röckemann

Datum des Originals: 10.05.2021/Ausgegeben: 11.05.2021